

Informationen für die Erstzulassung zum Universitätslehrgang „JugendJazzOrchester Steiermark“

Alle Lehrgangsteilnehmer*innen werden nach Genehmigung durch den Lehrgangsleiter als außerordentliche Studierende der KUG zugelassen, erhalten somit eine KUGcard und haben alle Rechte und Pflichten als Studierende.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt mittels [Anmeldeformular](#), welches auf unserer Website zu finden ist.

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular geben Sie bitte im Büro des Instituts Jazz ab oder schicken es per E-Mail an jazz@kug.ac.at. Nach Genehmigung der Teilnahme durch die Lehrgangsleitung erhalten Sie vom Studien- und Prüfungsmanagement ein E-Mail mit den Formularen für die Erstzulassung.

Zulassungsfristen:

Die genaue Frist für die Erstzulassung finden Sie auf unserer Website: <https://www.kug.ac.at/studium/waehrend-des-studiums/termine-fristen/einteilung-des-studienjahres/>

Nachfrist: . Sommersemester: 31. März
..... Wintersemester: 31. Oktober

Nach Retournierung der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulare sowie der Übermittlung eines Scans des Reisepasses erhalten Sie nun 2 Zahlscheine:

- den Zahlschein für die Lehrgangsgebühr in der Höhe von € 150,- und
- den Zahlschein über den Studierendenbeitrag (ÖH-Beitrag + Unfallversicherung) in der Höhe von € 21,20.



Bitte zahlen Sie beide Zahlscheine so rasch wie möglich ein. Erst mit dem Einlangen der beiden Beträge auf dem Konto der Kunstuniversität (ca. 3-10 Werktage nach Einzahlung) wird Ihr Kind als Lehrgangsteilnehmer*in gemeldet.

Lehrgangsfortsetzung in den darauffolgenden Semestern:

1. Einreichung des von der Lehrgangsleitung unterschriebenen Anmeldeformulars im Büro des Instituts Jazz.
2. Einzahlung der am Ende des Vorsemesters an Sie ergangenen Zahlscheine (Studierendenbeitrag [inklusive Unfallsversicherung] + Lehrgangsbeitrag).
3. Nach dem Einlangen der Beiträge erfolgt die automatische Weitermeldung.